

Beschreibungen Warenwirtschaft

# Kurzbeschreibung

# Intrastat



## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1 Allgemein.....</b>                                       | <b>2</b>  |
| 1.1 Voreinstellungen .....                                    | 3         |
| <b>2 Intrastat Stammdaten.....</b>                            | <b>3</b>  |
| 2.1 Waren .....   | 3         |
| 2.2 Warengruppen .....  | 3         |
| 2.3 Staaten.....  | 3         |
| 2.4 Meldeländer .....   | 4         |
| 2.5 Seehäfen / Flughäfen.....                                 | 4         |
| <b>3 Zuordnung von Artikeln .....</b>                         | <b>4</b>  |
| <b>4 Länderbezogene statistische Angaben im Artikel .....</b> | <b>5</b>  |
| <b>5 Erstellung von Intrastat Meldungen .....</b>             | <b>5</b>  |
| 5.1 Meldung.....  | 6         |
| 5.2 Daten übernehmen .....                                    | 6         |
| 5.3 Position.....   | 7         |
| <b>6 Erstellung der Meldedatei.....</b>                       | <b>10</b> |

## 1 Allgemein

SelectLine Intrastat für die SelectLine Warenwirtschaft wird der Meldepflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt im Hinblick auf den betrieblichen Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union gerecht.

Zum Jahr 2022 wurden seitens der Gesetzgebung Veränderungen an den Meldungen gefordert. Unter anderem wurden ältere Dateiformate abgekündigt und neue Dateiformate favorisiert. Wir vollziehen dieses „Upgrade“ mit der Version 21.3.3. Ab dieser Version wird aus der SelectLine heraus das Drucken in Paper-Vordrucke nicht mehr unterstützt.

In Deutschland ist ab 01.01.2022 das ASCII-Format nicht mehr zulässig – SelectLine bietet dann ausschließlich das INSTAT/XML-Format als Exportformat an.

In Österreich wird ab 01.01.2022 das EDIFACT-Format nicht mehr akzeptiert- Nachfolger ist das RTIL-Format.

### **Außenhandelsstatistik**

Die Außenhandelsstatistik erfasst den grenzüberschreitenden Warenverkehr mit dem Ausland.

Seit 1. Januar 1993 setzt sich die deutsche Außenhandelsstatistik aus der „Extrahandelsstatistik“ und der „Intrahandelsstatistik“ zusammen. Die Extrahandelsstatistik liefert Informationen zum Warenaustausch mit Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittländer), die Intrahandelsstatistik informiert hingegen über die Warentransaktionen mit den EU-Mitgliedsstaaten.

Für die Erhebung der Daten ist das Statistische Bundesamt zuständig.

### **Was wird gemeldet?**

Abgesehen von Warenbewegungen mit geringer wirtschaftlicher Bedeutung werden grundsätzlich alle körperlich ein- und ausgehenden Waren erhoben und nachgewiesen, d. h. grundsätzlich auch Geschäfte, die unentgeltlich oder auf ausländische Rechnung abgewickelt werden. Die Bezeichnung „Außenhandelsstatistik“ ist insofern mehrdeutig, da Handelsgeschäfte, denen kein physisches Verbringen von Waren über die Grenze des deutschen Erhebungsgebietes gegenübersteht, nicht berücksichtigt werden.

### **Was wird nicht gemeldet?**

In die Ausfuhr nicht einbezogen sind Waren, die aus dem Ausland durch das Erhebungsgebiet unmittelbar in das Ausland befördert werden (Durchfuhr) und Waren, die vorübergehend aus dem Erhebungsgebiet durch das Ausland - unmittelbar oder nach vorübergehender Lagerung im Ausland – wieder in das Erhebungsgebiet befördert werden (Zwischenauslandsverkehr).

Nicht anzumelden sind alle Warenbewegungen, die in der Befreiungsliste (siehe Ausgabe Statistisches Bundesamt) aufgeführt sind.

### **Meldeschwelle**

Die Meldeschwellen werden auf den Warenumsatz je Verkehrsrichtung (Versendung beziehungsweise Eingang) und Kalenderjahr festgelegt. Die Höhe der Schwellen erfahren Sie beim Statistischen Bundesamt.

## 1.1 Voreinstellungen

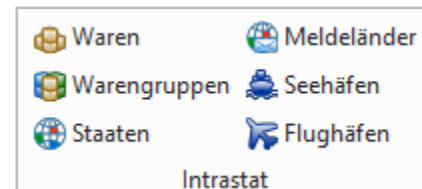
In den Mandanteneinstellungen der Warenwirtschaft legen Sie auf der Seite Adresse – Bereich Intrastat – das Standard-Meldeland und das bevorzugte digitale Meldeformat fest.

Für Deutschland ist das CSV-Format nur noch für Meldungen bis 12/2021 zulässig und wird ab Meldung 01/2022 nur noch im INSTAT/XML-Format von destatis entgegen genommen.

Für Österreich ist das EDIFACT-Format nur noch bis zur Meldung 12/2021 zugelassen. Ab dem 01.01.2022 bzw. der Meldung Jänner 2022 gilt dann das RTIL-Format für die Einreichung beim Statistischen Bundesamt.

## 2 Intrastat Stammdaten

Mit SelectLine Intrastat erhalten Sie eine Reihe weiterer Stammdaten, die vom Programm mitgeliefert und mit den Stammdaten aktualisiert werden können.



### 2.1 Waren

Unter diesem Menüpunkt sind die für die Intrastat-Meldungen erforderlichen Waren (Warencodes) verwaltet.

Alle enthaltenen Nummern und Bezeichnungen entsprechen den Angaben des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Die Waren werden vom Programm mitgeliefert und sind nach vorgegebener Hierarchie gegliedert in Abschnitte, Kapitel, Überschriften und Warengruppen.

Die Warencodes werden zum Jahresende von der EU für das Folgejahr neu festgelegt. Manche Warencodes entfallen, manche kommen neu hinzu. Die Statistikbehörde informiert im Allgemeinen die Intrastat-Melder direkt. Entnehmen Sie diesen Änderungsmitteilungen, ob die aktuell von Ihnen verwendeten Warencodes im nächsten Jahr entfallen. Dann müssen die Warencodes im Artikelstamm händisch angepasst werden. SelectLine stellt i.d.R. zum Jahreswechsel herum ein Programmupdate bereit, welches die neuen Warencodes beinhaltet. Das Programmupdate ändert nicht die im Artikelstamm eventuell ungültig gewordenen Warencodes!

### 2.2 Warengruppen

Warengruppen dienen der Katalogisierung der Waren (Warencodes) innerhalb des Warenverzeichnisses.

Bei der Bearbeitung der Warenstammdaten kann eine Zuordnung der Waren über die Auswahl der vorhandenen Warengruppen getroffen werden. Das Feld „Einordnung“ dient als weiteres Ordnungsmerkmal in der Hierarchie des Warenkataloges. In der Tabelle Warencodes werden alle der Warengruppe zugeordneten Waren angezeigt.

### 2.3 Staaten

Unter diesem Menüpunkt werden die für die Intrastat-Meldung relevanten Staaten verwaltet.

Staaten der Europäischen Union werden im Feld „EU-Staat“ gesondert gekennzeichnet. Die übrigen Nicht-EU-Staaten werden ggf. für die Bestimmung der ursprünglichen Herkunft einer Ware im Eingangsfall benötigt. Bei der Programminstallation wird ein komplettes Verzeichnis mitgeliefert. Es können darüber hinaus aber auch neue Datensätze angelegt oder bestehende bearbeitet oder gelöscht werden.

## 2.4 Meldeländer

Die Stammdaten der Meldeländer Deutschland und Österreich stehen zur Verfügung. Sie werden vom Programm bereitgestellt und können nicht geändert werden.

Damit ist es möglich, Intrastat-Meldungen auch für ein anderes Land zu erstellen, bspw. wenn ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen aus einem in Deutschland lokalisiertem Lager in ein anderes EU-Land Waren liefert. Diese Daten sind weiterhin untergliedert in „Region“ (Bundesländer), „Geschäftsart“, „Stat. Schlüssel“ und „Elektronische Meldung“ (für Österreich).

Ergänzen Sie diese Meldedaten um Ihre firmenbezogenen Daten wie PLZ, Ort, Straße, Kennung usw. Diese Daten werden auch in den monatlichen Meldungen verwendet. Fehlen diese Daten, werden diese beim Erstellen der Meldung in einem Fehlerprotokoll ausgewiesen.

## 2.5 Seehäfen / Flughäfen

Die bereits mitgelieferten Verzeichnisse dienen bei der Erstellung der Meldung zur Angabe des Lade- bzw. Entladehafens des entsprechenden Warenverkehrs.

# 3 Zuordnung von Artikeln

Über den Menüpunkt Stammdaten / Artikel (Seite Intrastat) erfassen Sie die erforderlichen Daten für den EU-Warenverkehr.

### Warencode

Im Auswahlfeld Warencode treffen Sie die Zuordnung Ihres Artikels zu einer Warennummer des Warenverzeichnisses. Wählen Sie hier aus dem vom Programm bereitgestellten Verzeichnis die gewünschte Warennummer. Bitte beachten Sie den Hinweis zum Update unter 2.1.

### Ursprungsland

Hier ist das Land anzugeben, in dem die Ware vollständig gewonnen oder hergestellt worden ist. Ist das Ursprungsland unbekannt oder die Ware deutschen Ursprungs, so ist das Versandland anzugeben, aus dem die Ware bezogen wurde. Das Ursprungsland ist bis Ende 2021 nur für die Eingangsmeldung von Bedeutung. Mit den gesetzlichen Neuerungen zum 01.01.2022 wird das Ursprungsland auch für die Ausgangsmeldung verpflichtend. Wir übernehmen das Ursprungsland aus dem Artikelstamm als eine Art „Vorgabewert“ in die Belegpositionen. Dort finden Sie ebenfalls ein Feld „Ursprungsland“, in welchem Sie die Vorgabe aus dem Artikelstamm verändern/überschreiben können.

### Länderbezogene statistische Angaben

In der Tabelle erfassen Sie die statistischen Angaben zum Artikel je Meldeland.

## 4 Länderbezogene statistische Angaben im Artikel

Auf der Seite Intrastat der Artikelstammmaske erfassen Sie die für die Intrastat-Meldungen erforderlichen statistischen Angaben je Meldeland.

### Meldeland

Wählen Sie hier das Meldeland aus, für das die folgenden statistischen Angaben gelten.

### Statistischer Wert / Währung

Die Meldungen sind in ganzen EURO abzugeben (DE und AT). Für Artikel, deren Wert durch Reparatur oder Lohnveredelung verändert wird, ist ein statistischer Wert anzugeben. Dieser beinhaltet den bei Eingang angemeldeten statistischen Wert der unveredelten oder reparaturbedürftigen Ware zuzüglich aller im Erhebungsgebiet für die Veredelung bzw. Reparatur und für Beförderung der Waren entstandenen Kosten. Hinzuzurechnen sind auch die Kosten für Umschließung und Verpackung.

### Region

Die im Artikel hinterlegte Region hat bei der Erstellung der Meldungen folgende Bedeutung:

Bei Eingangsmeldungen wird das Feld als Bestimmungsregion für den endgültigen Verbleib der Ware benutzt. Wählen Sie an dieser Stelle das zutreffende Bundesland aus. Bei Versandmeldungen wird das Feld als Ursprungsregion ausgewiesen. Wählen Sie das Bundesland, in dem die Waren hergestellt, montiert, zusammengesetzt oder bearbeitet wurden. Waren ausländischen Ursprungs sind mit der Schlüssel-Nr. 99 zu versehen.

### Geschäftsart

Ordnen Sie dem Artikel eine gängige Geschäftsart zu, die in der Regel mit diesem Artikel getätigt wird. Die Geschäftsart aus dem Artikelstamm übernehmen wir als „Vorgabewert“ in die Belegpositionen. Da die Geschäftsarten von Fall zu Fall unterschiedlich sein können, lässt sich diese Vorgabe dann sowohl in der Belegposition oder auch bei der Erstellung bzw. Bearbeitung der Meldungspositionen verändern/übersteuern.

### Statistisches Verfahren (gilt nicht für Meldeland Deutschland)

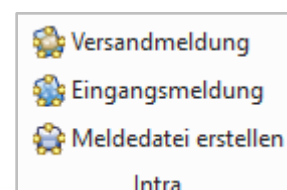
Treffen Sie jeweils für Eingang und Versand eine Vorbelegung, wie der Artikel im Unternehmen in der Regel behandelt wird. Sie erhalten eine Auswahl der vorgegebenen statistischen Verfahren.

## 5 Erstellung von Intrastat Meldungen

Unter Auswertungen – Intra befinden sich die Funktionen zum Erstellen der Meldungen. Folgende Meldeformen werden unterschieden:

### Versandmeldung

Auskunftspflicht im Versendungsfall liegt vor, wenn eine innergemeinschaftliche Lieferung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ausgeführt wird, d.h. in ein anderes EU-Land.



## Eingangsmeldung

Die Eingangsmeldung ist in der Regel von demjenigen zu erbringen, der einen innergemeinschaftlichen Erwerb im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätigt, d. h. Erwerb aus einem anderen EU-Land.

### 5.1 Meldung

Auf der Seite Meldung werden die allgemeinen Angaben zum Auskunftspflichtigen, zum Drittmelder sowie zum Bearbeiter (Stempel) erfasst. Die Steuernummer (11-stellig- 10 Stellen mit 0 auffüllen) entspricht der Nummer analog der Umsatzsteuer-Voranmeldung. In Zweifelsfällen sollte das Statistische Bundesamt telefonisch konsultiert werden.

Drittmelder sind bspw. Spediteure oder Steuerberater, die die Erstellung der Meldungen für den Auskunftspflichtigen übernehmen können. Nimmt der Drittmelder die Erstellung vor, müssen in der Maske Drittmelder zusätzlich die auf sein Unternehmen zutreffenden Daten eingetragen werden. Diese werden dann auf der Meldung im Feld "Drittmelder" ausgewiesen.

### 5.2 Daten übernehmen

Über den Schalter [F2] im Dialog Meldungen können Sie die Daten aus (Umsatz-) Belegen der Warenwirtschaft übernehmen.

#### Belegtypenauswahl

Im Dialog werden alle Umsatzbelegarten des Mandanten entsprechend der Meldeart angezeigt. Markieren Sie die Belegarten, aus denen die Daten für die Meldung übernommen werden sollen. Es werden immer nur die Daten in den aktuellen Melde-Beleg importiert, die anhand des Belegdatums der Warenwirtschaftsbelege dem Meldezeitraum und dem Meldeland entsprechen.

Daten einer Rechnung mit dem Belegdatum 15.11.2021 für das Meldeland Deutschland würden somit bspw. in den Beleg DE202111 importiert.



Aus den Belegen (Kopf) werden das EU-Land (und die Ust-ID bei Versandmeldung) übernommen und aus den Belegpositionen der (Artikel-) Warencode sowie neuerdings das Ursprungsland und die Geschäftsart. Ist das Ursprungsland und/oder die Geschäftsart an der Belegposition nicht gefüllt, wird der Wert aus dem Artikelstamm gezogen. Die Meldepositionen werden dementsprechend nach EU-Land, Ust-ID (nur bei Versandmeldung), Ursprungsland, Warencode, Artikelbezeichnung, Geschäftsart und Verkehrszweig gruppiert.

**Hinweis:** Es ist erst sinnvoll, die Daten der SelectLine Warenwirtschaft zu übernehmen, wenn die entsprechenden Intrastat-Daten in den Stammdaten Artikel, Kunde, Lieferant erfasst wurden und in den Mandanteneinstellungen das Standard-Meldeland vorgegeben ist.

Die Belegdaten werden nur übernommen, wenn das Meldeland und das EU-Land im Beleg eingetragen wurden. Das bedeutet gerade bei einem Neubeginn, dass allein das Befüllen der Artikelstammdaten nicht dazu führt, dass sofort Belegdaten übernommen werden können. Befüllen Sie die bereits vorhandenen, "meldepflichtigen" Belege dann bitte händisch oder Fragen Sie Ihren SelectLine-Fachhändler nach möglichen Massenänderungsmöglichkeiten.

Es wird für die Zuordnung zu den (Monats-)Meldungen das Belegdatum ausgewertet; das Lieferdatum oder das Leistungsdatum werden übergangen.

### 5.3 Position

Auf der Seite Positionen der Intrastat-Meldung stellen Sie anhand der mitgelieferten Vorgabedaten die gelieferten bzw. bezogenen Waren zusammen, sofern Sie diese nicht über den Schalter [F2] auf der Seite Meldung importiert haben.

**Hinweis:** Wenn Sie manuell eine neue Position anlegen möchten, drücken Sie zuerst den Schalter "Neu", bevor Sie beginnen, die Felder auszufüllen. Ein manuelles Erfassen/Ändern ist beispielsweise notwendig bei Korrekturmeldungen wegen Rücklieferungen oder Gutschriften. Diese Besonderheiten können mit Intrastat nicht automatisch berücksichtigt werden. Beachten Sie auch, dass die mit F2 er-



mittelten Mengen immer den Original-Mengenangaben im Beleg entsprechen. Besondere Maßeinheiten (siehe weiter unten) werden nicht beachtet und es erfolgen auch keine automatischen Mengenumrechnungen.

### **Kunde/Lieferant**

Wählen Sie den zur Lieferung gehörenden Kunden bzw. Lieferanten.

### **Artikel**

Wird mit Artikelstammdaten gearbeitet, wählen Sie hier den jeweiligen Artikel aus. Alle nachfolgenden Felder werden so mit den im Artikelstamm entsprechend erfassten Daten vorbelegt.

### **Warencode**

In diesem Feld wählen Sie den Warencode (die 8-stellige Warennummer), die der Lieferung/Leistung entspricht. Es besteht eine Auswahl auf das mitgelieferte Warenverzeichnis entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes.

### **Bezeichnung**

Die Warenbezeichnung wird mit den Daten des gewählten Warencodes vorbelegt. Überschreiben Sie diesen mit der realen Artikelbezeichnung

### **Rechnungsbetrag**

Der Rechnungsbetrag ist als Nettowert (ohne ggf. berechneter Umsatzsteuer) in Euro anzugeben. Rechnungsbeträge in Fremdwährung sind nach aktuellen Kursen in Euro umzurechnen. Erfolgt die Berechnung einer innergemeinschaftlichen Lieferung erst im darauffolgenden Monat, muss als Rechnungsbetrag das vereinbarte Entgelt angegeben werden. Bei nicht berechneten innergemeinschaftlichen Lieferungen (z. B. Ersatzlieferung) wird kein Rechnungsbetrag eingetragen. Besonderheit Österreich: Ab 01.01.2022 ist der Statistische Wert auf zwei Nachkommastellen genau anzugeben.

### **Statistischer Wert**

Für Waren, deren Wert durch Reparatur oder Lohnveredelung verändert wurde, ist ein statistischer Wert anzugeben. Dieser beinhaltet den bei Eingang angemeldeten statistischen Wert der unveredelten oder reparaturbedürftigen Ware zuzüglich aller im Erhebungsgebiet für die Veredelung bzw. Reparatur und für Beförderung der Waren entstandenen Kosten. Hinzuzurechnen sind auch die Kosten für Umschließung und Verpackung. Bei Geschäftsart 11 (Kauf/Verkauf) braucht kein statistischer Wert eingetragen zu werden. Besonderheit Österreich: Ab 01.01.2022 ist der Statistische Wert auf zwei Nachkommastellen genau anzugeben.

### **Eigenmasse**

Anzugeben ist die Eigenmasse der Summe der gelieferten Ware in kg ohne Verpackung. Dabei wird auf volle kg auf- bzw. abgerundet. Ergibt die Rundung 0 kg, ist der Wert 0 einzutragen. Für eine Lieferung mit 1000 Stück Haushalts-Kaffeemaschinen, die ein Gewicht von 800 kg hat, ist Wert 800 einzutragen. Besonderheit Österreich: Ab 01.01.2022 ist das Gewicht auf drei Nachkommastellen genau anzugeben.

**Besondere Maßeinheit**

Eine Menge in besonderer Maßeinheit ist einzutragen, wenn im aktuellen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik neben Kilogramm eine zusätzliche Maßeinheit gefordert wird. Werden bspw. 1000 Stück Handbohrmaschinen versendet, ist neben der Angabe zum Gewicht der Sendung die Menge 1000 (ohne Bezeichnung der Maßeinheit) als besondere Maßeinheit zu erfassen.

**Bestimmungsland / Versendungsland**

Bestimmungsland ist das Empfängerland und muss im Versendungsfall angegeben werden. Im Eingangsfall tritt an diese Stelle das Versandland, aus der die betreffende Ware geliefert wurde.

**Ursprungsregion / Bestimmungsregion**

Gleichermaßen wählen Sie im Versendungsfall die Ursprungsregion. Sie bezeichnet das Bundesland, in dem die Ware hergestellt, montiert, zusammengesetzt oder bearbeitet wurde. Im Eingangsfall ist hier die Bestimmungsregion anzugeben, in dem die Ware endgültig verbleibt.

**Geschäftsart**

Hier wählen Sie aus der Liste der vorgegebenen Geschäftsarten eine für Ihren Warenverkehr zutreffende Geschäftsart aus. Beachten Sie bitte die inhaltlichen Veränderungen der Geschäftsarten ab dem 01.01.2022. Der Gesetzgeber hat hier Nummern und Inhalte/Bedeutung verändert. In Österreich sind die Geschäftsarten nicht mehr einstellig, sondern zweistellig (ab 01.01.2022) anzugeben/zu wählen.

**Verkehrszweig**

Wählen Sie hier die Beförderungsart, mit der die Ware versendet bzw. eingeführt wurde.

**Ursprungsland**

Hier ist bisher nur bei Eingangsmeldungen das Land anzugeben, in dem die Ware vollständig gewonnen oder hergestellt worden ist. Ist das Ursprungsland unbekannt oder die Ware deutschen Ursprungs, so ist das Versandland anzugeben.

Ab dem 01.01.2022 ist das Ursprungsland auch für Versandmeldungen verbindlich anzugeben.

**Statistisches Verfahren**

Wählen Sie aus den Vorgaben ein statistisches Verfahren. Je nach Art der Meldung (Eingangs- oder Versandmeldung) erhalten Sie eine Auswahl der möglichen statistischen Verfahren. Diese sind feste Vorgaben des Statistischen Bundesamtes.

**Umsatzsteuer-ID (nur bei Versandmeldung)**

Ab 01.01.2022 gibt es die gesetzliche Vorgabe, bei Versandmeldungen je Meldeposition die UstID des Warenempfängers im EU-Ausland mit zu erfassen und zu melden. Bei der „Datenübernahme -F2“ übernehmen wir diese Information aus dem Ausgangsbeleg. Bei einer manuellen Erfassung einer Meldepositionen muss diese händisch eingegeben werden bzw. wir bei Auswahl einer Kundennummer

aus dem Kundenstamm übernommen. Bei einer leeren Ust-ID in der Meldeposition wird dieses nicht exportiert und ein Fehlerprotokoll-Eintrag ausgewiesen.

## 6 Erstellung der Meldedatei

Unter Auswertungen – Intra befindet sich die Funktionen „Meldedatei erstellen“.

Unter diesem Menüpunkt stellen Sie die elektronischen Daten für den Versand der Meldung an das Statistische Bundesamt zusammen.

Der Dialog gilt sowohl für Österreich wie auch für Deutschland und passt sich den jeweiligen Spezifikationen entsprechend an.

The image shows two side-by-side screenshots of the 'Meldungsgenerierung' (Report Generation) dialog box. Both windows have a title bar with 'Meldungsgenerierung' and a close button (X). The left window is configured for Germany (Deutschland) with 'Richtung' set to 'Versand', 'Beleg' as 'DE202201', and 'Meldeformat' as 'XML'. The 'Dateipfad und -name' field contains the filename 'XGTEST-202201-YYYYMMDD-HHNN'. The right window is configured for Austria (Österreich) with 'Richtung' set to 'Versand', 'Beleg' as 'AT202201', and 'Meldeformat' as 'RTIC'. The 'Dateipfad und -name' field contains '<Zielordner>' and a file icon. In this window, the 'Ok' button is highlighted with a blue dashed border.

Hier geben Sie zunächst die Melderichtung (Versand oder Eingang) an und wählen den gewünschten Beleg aus. Aus dem Jahr des gewählten Beleges ergeben sich dann die/das mögliche Meldeformat. Mal wird ein Dateiname für die Exportdatei benötigt; mal wird er bereits vordefiniert.

### Materialnummer

Die Materialnummer wird Ihnen durch das Statistische Bundesamt mitgeteilt und ist bei jeder Meldung anzugeben.

### Laufwerk/Verzeichnis

Geben Sie hier das Laufwerk/Verzeichnis an, in das die Meldedatei gespeichert werden soll.

**Hinweis:** Fehlen Daten, die für eine Übermittlung zwingend notwendig sind, so folgt ein Fehlerprotokoll. Aus diesem ist ersichtlich, welche Stammdaten und/oder Meldedaten noch unvollständig sind. Sie können bereits über das Extras-Menü in einer Meldung einen „Probelauf“- „Meldedaten prüfen“ des Exports durchführen, um mögliche Eingabefehler aufzuspüren.

In die elektronische Meldedatei werden immer die fehlerfreien Meldepositionen übertragen, die fehlerbehafteten Meldepositionen werden nicht exportiert.